



MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

Gemeindenachrichten

AUSGABE 3

26. APRIL 2017

AMTLICHE MITTEILUNG
Zugestellt durch Post.at

Erlebnisbad Ostermiething & Pier 5	1
Informationen bzgl. der Geflügelpest	2
Sperrmüllabfuhr 2017	3
Information zur Heimaufnahme	4
Tagesbetreuung SHV-Heime	5
OÖ Landesjagdverband - Natur erwacht	6
Informationsblatt - Asiatischer Laubholzbockkäfer	7
Dr. Rainer Bellinghausen - Stellenanzeige	8
Pfarrre Ostermiething - Toilettenbenutzung im Pfarrheim	9
MMK Ostermiething - Tag der Blasmusik	10

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55—21

<http://www.ostermiething.at>



1. Erlebnisbad Ostermiething & Pier 5

Erlebnisbad Ostermiething



Inmitten einer Grünanlage und in direkter Nähe des Schul- und Sportzentrums befinden sich:

ein großes Sportbecken mit 4 Bahnen
(25 Meter)

ein kleineres Erlebnisbecken mit Nackendusche,
Bodensprudler, Wasserfall & Sprudelbank

ein Kinderbecken und eine Hüpfburg für die Kleinen



Ein besonderes Highlight unseres Erlebnisbades stellt die 54 m lange Wasserrutsche dar.



Unser Freibad ist beheizt (25°C).

Betriebszeiten:

01. Mai 2017 - ca. 10. September 2017
(wetterabhängig)

Montag bis Sonntag jeweils von
09.00 Uhr bis 20.00 Uhr



Beachvolleyballanlage beim Freibad Ostermiething

Erlebnisbad der Marktgemeinde Ostermiething, Weilhartstraße 70, 5121 Ostermiething,
Tel.: +43 (6278) 7540



v.l.n.r.: Günther Trappl, Wolfgang Pfeil, Helmut Brandstätter (Pier 5), Gerhard Beham und Christoph Berger

Die Mitarbeiter des Erlebnisbades Ostermiething freuen sich auf Ihren Besuch!

Für Ihr leibliches Wohl ist mit einer Snackbar, dem "Pier 5", in den Händen von Helmut Brandstätter bestens gesorgt!



Liebe Gäste aus nah und fern, wir freuen uns auf Sie!

Das Erlebnisbad Ostermiething hat bald wieder die Tore geöffnet. Das Freibadbuffet wurde letztes Jahr von Helmut Brandstätter - HEB'S HELI übernommen.

Heb's Heli ist der richtige Mann am richtigen Ort. Er bietet mit seinem Team, charmant wie immer, beste Küche mit einer Prise Gemütlichkeit.

Alle sind herzlich willkommen. Man kann diese Lokalität jederzeit besuchen, auch ohne den Eintritt für das Erlebnisbad Ostermiething zu bezahlen. Die Zahlung ist nur dann zu entrichten, wenn man sich im kühlen Nass erfrischen möchte.

Auf geht's ins Erlebnisbad Ostermiething!



Heli sucht:

coole Leute für heiße Tage zur Mitarbeit im Kiosk im Freibad in Ostermiething. Schüler ab 15 Jahren, Studenten aber gerne auch ältere Personen. Keine besonderen Vorkenntnisse nötig, jedoch die Bereitschaft manchmal auch am Wochenende zu arbeiten.

Saisonbeginn: 01.05.2017

Einfach anrufen: 0664/1119364

2. Informationen bzgl. der Geflügelpest

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 1



LAND
OBERÖSTERREICH

Geschäftszeichen:
VetR21-19-2017

Bearbeiter: Dr. Johann Gruber
Tel: (+43 7722) 803 - 60340
Fax: (+43 732) 77 20 - 260 399
E-Mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

www.bh-braunau.gv.at

An alle
Gemeinden

Braunau am Inn, 28. März 2017

Aufhebung der Stallpflicht gemäß Geflügelpest-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen des Amtes der öö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 27.03.2017 zur Geflügelpestsituation bei Wildvögeln und zur Stallpflicht beim Nutzgeflügel Folgendes mitgeteilt:

Aufgrund der derzeitigen Seuchensituation in Österreich und ganz Europa und der Ergebnisse des Influenza-Wildvogel screenings wurde beschlossen, die verpflichtende Stallhaltung zu beenden.

Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß § 8 Geflügelpest-Verordnung sind jedoch weitgehend beizubehalten, da nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht.

Aus der am 24.3.2017 veröffentlichten Kundmachung des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit über **amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest** (GZ 74100/0022-II/B/10/2017) ergeben sich folgende Pflichten für den Tierhalter:

- Geflügel ist so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich
- hintangehalten wird
- die Fütterung und Tränkung der Tiere hat im Stall oder einem Unterstand zu erfolgen
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in
- Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.
- Anzeigepflicht bei folgenden Krankheitsanzeichen:
 - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme
 - der Eierproduktion
 - erhöhter Sterblichkeitsrate

Wien, am 23. März 2017
Für die Bundesministerin
Dr. Johann DAMOSER

Weiters bleiben folgende Maßnahmen gemäß Geflügelpest-Verordnung aufrecht:

1. Die Bezirkshauptmannschaft sind **Veranstaltungen**, wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (aller Art) ausgestellt, getauscht oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe **mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung zu melden**.

2. Wenn **totes Wassergeflügel oder Greifvögel** aufgefunden werden, ist dies der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Tel.Nr. 07722/803-60471, **zu melden**. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Innkreis im Wege der nächsten Polizeieinspektion zu erstatten.

Das/Der aufgefundene **tote Wassergeflügel oder Greifvogel** sind in einem wasserdichten Plastiksack zu verpacken und zu verschnüren und anschließend (nach telefonischer Terminvereinbarung Tel. Nr. 07722/803-60471 **zur Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zu verbringen**. Außerhalb der Amtsstunden sind die Säcke möglichst kühl am Bauhof der Gemeinde zwischenzulagern und am nächstfolgenden Arbeitstag zur Bezirkshauptmannschaft, Veterinärabteilung, zu verbringen.

Am Sack ist in Form eines Anhängers bzw. Aufklebers folgendes **zu vermerken**: Tierart, genauer Fundort, Funddatum, Finder und Überbringer mit genauer, Namens- und Adressangabe und Telefon-Nummer. Die Säcke werden von der Bezirkshauptmannschaft gesammelt und von hier in einem Sammeltransport der Untersuchung zugeführt. Der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird aufgefundenes **totes Wassergeflügel bzw. Greifvögel** an das nationale Referenzlabor für Geflügelpest einsenden. Andere verendete Wildvögel sind über die AVE-TKV Regau zu entsorgen.

Wir ersuchen die Gemeinden, dieses Schreiben durch Anschlag an der Amtstafel kund zu machen, sowie im Rahmen bestehender Möglichkeiten (Gemeindezeitung, Bürgermeisterbrief etc.) die Bevölkerung in der Gemeinde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bezirkshauptmann:


Dr. Johann Gruber

Dieses Schreiben ergeht zur Information weiters an:

1. Bezirksbauernkammer Braunau am Inn
2. Tierärzte im Bezirk
3. Abteilung III im Amte
4. Rufbereitschaft

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

KUNDMACHUNG

über amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest

Auf Grund des § 2c des Tierseuchengesetzes (TSG), RGBl. Nr. 177/1909, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 163/2015, wird zur Hintanhaltung der Einschleppung der Geflügelpest angeordnet:

§ 1. Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird.

§ 2. (1) Die Fütterung und Tränkung der Tiere gemäß § 1 muss im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit dem Futter oder dem Wasser, das für die Tiere gemäß § 1 bestimmt ist, in Berührung kommen.

(2) Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.

(3) Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

§ 3. Über die Anzeigepflicht gemäß § 17 TSG hinausgehend, sind in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln jedenfalls folgende Anzeichen der Behörde zu melden:

1. Der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 % oder
2. Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als zwei Tage oder
3. Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

§ 4. Diese Anordnungen treten mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung der Kundmachung in den Amtlichen Veterinärnachrichten in Kraft. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 63 des Tierseuchengesetzes geahndet.

Wien, am 23. März 2017
Für die Bundesministerin
Dr. Johann DAMOSER

3. Sperrmüllabfuhr 2017

Die jährliche Sperrmüllabfuhr in unserer Gemeinde findet am

DIENSTAG, 16. MAI 2017 statt.

Eine Anmeldung beim Gemeindeamt ist nicht erforderlich!
**Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass kein Alteisen, keine
Altreifen, keine sonstigen Altwaren/Altholz, Fernsehgeräte,
Kühlschränke, die beim Altstoffzentrum entsorgt werden können,
zum Sperrmüll gegeben werden dürfen.**

4. Information zur Heimaufnahme

GESCHÄFTSSTELLE
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRAUNAU AM INN
5280 BRAUNAU Hammersteinplatz 1



Februar 2017

Information zur Heimaufnahme

Der Antrag auf Heimaufnahme ist für die Seniorenheime des Sozialhilfeverbandes (in Altheim, Braunau, Mattighofen und Ostermiething) bei einer Sozialberatungsstelle zu stellen. Empfohlen wird den Antrag bei der Beratungsstelle am Heimstandort einzubringen.

Für eine Heimaufnahme im Haus für Senioren in Mauerkirchen und im Haus Maria Rast in Maria Schmolln ist der Heimaufnahmeantrag beim jeweiligen Heim zu stellen. Die Seniorenheime in Mauerkirchen und Maria Schmolln führen eigene Wartelisten.

Für die SHV-Heime ist als Antrag ausschließlich das aufgelegte Formular zu verwenden.

Eine Heimaufnahme ist bei allen Heimen grundsätzlich erst aufgrund Vorliegens der **Pflegegeldstufe 4 oder höher** möglich. Ohne PflegegeldEinstufung oder einer Einstufung unter Stufe 4 ist in besonders dringlichen Fällen eine Heimaufnahme nur aufgrund eines Gutachtens der Koordinatorin für Betreuung und Pflege möglich. Die Gutachterin muss die Notwendigkeit einer Heimaufnahme bestätigen und erklären, dass die dauernde Heimunterbringung nicht durch den Einsatz der Mobilien Dienste oder durch die Kurzzeitpflege vermieden werden kann.

Die Sozialberatungsstellen prüfen die Anträge und die dazu vorgelegten Beilagen und geben für die Heime des Sozialhilfeverbandes die Daten des geprüften Antrages in ein EDV-Programm ein, aus welchem dann die einzelnen Heime die aufzunehmenden Personen abrufen können.

Eine Antragsstellung bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes ist nicht mehr möglich.

Der Heimaufenthalt ist grundsätzlich vom Heimbewohner selbst zu finanzieren. Wenn sein Vermögen jedoch weniger als 7.300 Euro (alle Vermögenswerte eingerechnet) beträgt, kann nach erfolgter Heimaufnahme für alle Heime ein Antrag auf Sozialhilfeunterstützung bei einer Sozialberatungsstelle gestellt werden. Dazu ist mit der jeweiligen Beratungsstelle ein Termin zu vereinbaren.

Über den Sozialhilfeantrag entscheidet die Bezirkshauptmannschaft als Behörde. Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn alle geforderten Unterlagen, insbesondere das Einkommen und Vermögen betreffend, vorliegen.

Beilage:
Übersicht Öffnungszeiten der Sozialberatungsstellen



DVR: 0859320 <http://www.shvbr.at>
Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Braunau
BLZ: 34060, Konto Nr. 8145005, SWIFT: RZOOAT2L060, IBAN: AT733406000008145005



5. Tagesbetreuung SHV-Heime

Bezirk Braunau:

PERFEKTE TAGESBETREUUNG FÜR SENIOREN IN ALLEN SHV-HEIMEN

ALTHEIM/BRAUNAU/MATTIGHOFEN/OSTERMIETHING. In allen Häusern des Sozialhilfeverbandes (SHV) in Altheim, Braunau, Mattighofen und Ostermiething wird die integrative halb- oder ganztägige Tagesbetreuung angeboten und so die hohe Servicequalität der Bezirksseniorenzentren ergänzt.

"In erster Linie geht es uns darum, Senioren auch tageweise durch kompetente und liebevolle Pflegekräfte betreuen zu lassen. Gleichzeitig sind Tagesbetreuungstage auch als Entlastungstage für pflegende Angehörige zu sehen", zeigt SHV-Obmann und Bezirkshauptmann Georg Wojak die Vorteile des tageweisen Pflegeangebotes auf.

Die Tagesbetreuungsgäste sind voll in den Heimalltag integriert: Neben der Grundpflege und Bademöglichkeiten, versuchen die geschulten Pflege-Mitarbeiterinnen den Tag mit gemeinsamen Aktivitäten zur Erhaltung der Orientierung, Wahrnehmung, Mobilität und des Gedächtnisses abwechslungsreich zu gestalten.

Von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr steht dieser Service zur Verfügung. „Die Kosten betragen für einen halben Tag 30 Euro und für einen ganzen Tag 50 Euro“, ergänzt Karin Altmüller, Leitende Referentin der Geschäftsstelle des SHV. Nähere Auskünfte erhalten Interessierte bei den Heimleitungen der Seniorenheime Altheim (07723/42352-550), Braunau (07722/62902-501), Mattighofen (07742/5501-401) und Ostermiething (06278/6222-501) sowie auf der Homepage des SHV Braunau (www.shvbr.at).

„Wir öffnen die Pforten unserer fünf Bezirksseniorenzentren auch für Tagesgäste. Pflegekräfte mit viel Liebe und Engagement kümmern sich um unsere Besucher, die ganztags oder halbtags in die Heimabläufe integriert sind und sich damit auch von der großartigen Qualität unserer SHV-Heime überzeugen können“, lädt Bezirkshauptmann Georg Wojak ein, das relativ neue Angebot der Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen.

„Durch den sehr kompetenten Ausbau der Mobilen Pflege, wir glauben, dass jeder Mensch so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können soll, gibt es bei uns keine Wartelisten mehr. Durch viele kleine Verbesserungsschritte, die von meinem Team um Abteilungsleiter Gruber, leitende Referentin Altmüller, Heimleiterinnen Probst, Mertelseder, Huber und Pöttinger geschaffen wurden, haben wir derzeit 49 Betten in unseren Häusern frei. Exzellente Beratung zur Heimaufnahme gibt es in den Heimen und bei den Sozialberatern Mayr, Diabl und Scheiter!“, freut sich SHV Obmann und Bezirkshauptmann Georg Wojak über den Erfolg der von ihm eingeleiteten und von Bezirkshauptmann-Stellvertreter Johann Gruber sowie der leitenden Referentin Karin Altmüller umgesetzten Reformschritte.

6. OÖ Landesjagdverband – Natur erwacht

Wenn die Natur in den Revieren erwacht

GF des OÖ. Landesjagdverbandes, Mag. Christopher Böck, Wildbiologe | Foto: N. Mayr

Nach einem schneereichen und frostigen Winter, freuen sich die Menschen nun wieder auf wärmere Temperaturen. Aber nicht nur der Mensch ist in freudiger Erwartung auf die nächsten wärmeren Wochen, sondern auch das Wild stellt sich um.

Die Energiereserven in Form von Fetteinlagerungen gehen nämlich zu Neige und die Jungtiere werden in den nächsten Monaten geboren. Viele Veränderungen in der Natur, ob Geweihverlust mit anschließendem neuen Wachstum desselben oder der Fellwechsel, wird nicht durch die Temperatur gesteuert, sondern über die Tageslänge. Über den längeren Einfall von Licht auf bzw. in das Auge werden Hormone produziert und ausgeschüttet, die wiederum Einfluss auf körperliche Veränderungen nehmen und diese somit steuern.

Winterschläfer wie der Siebenschläfer oder das Murmeltier erwachen – je nach Höhenlage – langsam. Diese Strategie, den Winter zu überdauern, ist aber nicht mit der Winterruhe des Braunbären oder des Dachses zu verwechseln. Denn diese können alleine aufgrund deren Größe gar nicht diese Reduktion des Stoffwechsels und einer enormen Temperaturabsenkung eines echten Winterschläfers schaffen.

Die ersten Tiere, bei denen sich Nachwuchs einstellt und die nicht in Höhlen oder Bauen leben, sind die Stockenten. Der auch verwendete Name „Märzente“ verrät es schon, dass diese Flugwildart demnächst ihre Eier in ein Bodennest legt und zusehen muss, damit diese nicht auskühlen oder von Fressfeinden entdeckt werden.

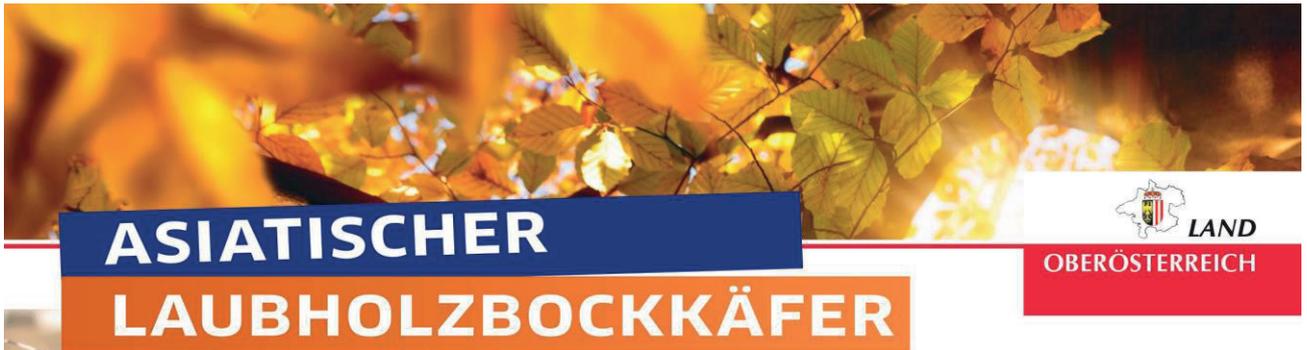
Auch viele Feldhasen, übrigens die kleinsten Säugetiere, die das ganze Jahr über keine Baue haben, sind bereits Eltern! Denn die sogenannte Rammelzeit war bereits Ende Dezember/Anfang Jänner und die Häsin hat die ersten Junghasen bereits gesetzt oder ist kurz davor. Das Überleben ist für die März-Häschen nicht leicht, denn die nasskalte Witterung und einige Fressfeinde setzen ihnen in der noch deckungsarmen, aber intensiv genutzten Landschaft arg zu. Noch dazu kümmert sich die Mutterhäsin nicht sonderlich um sie. Auch, um keine Feinde anzulocken, kommt sie nur einmal am Tag zum fast geruchsfreien Nachwuchs, um ihn zu säugen. Eine Milch mit etwa 23 % Fettgehalt macht's möglich!

Appell

Jetzt, im angehenden Frühling, wenn auch Menschen wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen und sich an diesen erfreuen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also TIERSCHUTZ, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege sollen auf keinen Fall berührt werden. Die Mutterente beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Viele Wildarten in den Niederungen haben dem Winter also bereits getrotzt und nutzen die frische Äsung, also Nahrung auf den Wiesen und Feldern.

Lassen wir ihnen die Zeit auch während des Tages, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserem Bundesland – die Tiere, aber auch wir Jäger danken es Ihnen!



Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer!

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.



SO KÖNNEN SIE HELFEN

Überprüfen Sie, ob Laubgehölze (Bäume und Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge



Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen

> Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch **Meldung an das Gemeindeamt** (das die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft zur Abklärung weiterleitet).

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.

Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.



8. Dr. Rainer Bellinghausen - Stellenanzeige

Dr. Rainer Bellinghausen

Arzt für Allgemeinmedizin

Stellenanzeige

Reinigungskraft für Ordination in Ostermiething

Gewerbegebiet 1a, 5121 Ostermiething

15 Std/ Woche

vorzugsweise nachmittags oder abends

Telefonische Bewerbungen unter: 0676/ 6382501

9. Pfarre Ostermiething – Toilettenbenutzung im Pfarrheim

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie während der Gottesdienst-Zeiten die Toiletten im Pfarrheim Ostermiething benutzen können.

Außerhalb dieser Zeiten steht Ihnen das öffentliche WC an der Nordwest-Seite des KultOs rund um die Uhr zur Verfügung.

Dieses WC entspricht der ÖNORM für Behindertentoiletten.



www.marktmusik.at

TAG DER BLASMUSIK

Frühschoppen

15.
JUNI
2017

ORTSPLATZ
» Ostermiething «

Bei Schlechtwetter findet die
Veranstaltung im **KultOs** statt.

Musikbeginn

11 Uhr



Veranstaltungsbeginn: 10:30 Uhr

Veranstalter:
Marktmusikkapelle Oster-
miething in Zusammenarbeit
mit dem Kameradschaftsbund
Ostermiething

MARKT
MUSIKKAPELLE
OSTERMIETHING



Kameradschaftsbund
Ostermiething